

IFKUR – News 4. Quartal 2008

Verschärfung des Schutzes nationaler Kulturgüter durch grundsätzliche Ausfuhr-Genehmigungspflicht?

Geschrieben von *Weller*

Donnerstag, 10. Juli 2008

Diese Frage stellt Brita Sachs in der FAZ vom 9. Juli 2008, Nr. 158, S. 38. Anlass hierfür sind die Überlegungen des bayerischen Kunst- und Wissenschaftsministeriums zur Verstärkung des nationalen Kulturgutschutzes, die den Ländern und dem Beauftragten für Kultur und Medien demnächst unterbreitet werden sollen. Ziel ist es, eine grundsätzliche Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Kulturgütern einzuführen. Dies hätte unter anderem erhebliche Konsequenzen für die Stellung der Bundesrepublik im internationalen Kulturgüterschutz, soweit die Verletzung nationaler Ausfuhrbestimmungen zu Rückführungsansprüchen des Staates führt. Diesen hoch aktuellen Fragen widmet sich der erste Teil des Zweiten Heidelberger Kunstrechtstags mit Referaten zur Umsetzung der 1970-UNESCO-Konvention in Deutschland und in anderen Quellen- und Marktstaaten. Weitere Informationen rechts auf der Homepage. Anlass für das bayerische Kunst- und Wissenschaftsministerium für diesen Vorstoß war der Fall der Ottheinrich-Bibel, die erste illustrierte Handschrift des Neuen Testaments in deutscher Sprache, die Bayern nur mit Hilfe von ad hoc gefundenen, großzügigen Spendern vor der bereits anberaumten Auktion in London bewahren konnte. Dass dieses Kulturgut überhaupt durch den Eigentümer, die Herzog von Sachsen und Gothasche Stiftung für Kunst und Wissenschaft, zum Verkauf im Ausland angeboten werden konnte, lag nun nicht daran, dass bis zur Umsetzung der 1970-UNESCO-Konvention Kulturgut der öffentlichen Hand nicht in das Verzeichnis nationaler Kulturgüter eingetragen werden konnte. Man ging insofern bisher davon aus, dass es für Ausfuhrverbote zum Schutz von Kulturgütern in öffentlicher Hand keinen Bedarf gebe. Die leeren Kassen und die auch andernorts, insbesondere in Baden-Württemberg, gemachten Erfahrungen in der letzten Zeit belehrten allerdings eines besseren (bzw. schlechteren). Für die private Stiftung galt das Kulturgüterschutzgesetz allerdings bereits. Der Antrag scheiterte jedoch daran, dass das Kulturgut im Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung bereits nicht mehr auf deutschem Boden war, so

dass nach dem Territorialitätsprinzip des internationalen Verwaltungsrechts deutsches Verwaltungsrecht nicht mehr anwendbar war. Dies verweist zugleich auf die nach wie vor bestehenden Schutzlücken: Eigentümer, die ihr Kulturgut im Ausland veräußern wollen, werden versuchen, ihre Verkaufsabsicht erst dann bekannt werden zu lassen, wenn ihr Kulturgut bereits im Ausland ist. Auf diese Schutzlücke reagiert der Vorstoß Bayerns mit dem Vorschlag, eine grundsätzliche Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Kulturgut einzuführen. Entscheiden soll das Land, in dem das Kulturgut belegen ist, diesem steht ein befristetes Vorkaufsrecht zu. Für die Entscheidung über die Ausübung innerhalb der Frist soll eine Ankaufskommission eingesetzt werden.

Kein Schmerzensgeld - OLG München revidiert "Esra"-Urteil

Geschrieben von *Kemle*

Freitag, 11. Juli 2008

Die Süddeutsche Zeitung vom 11.07.2008 berichtet, dass das OLG München das Urteil des LG München I aufgehoben hat, in dem der Autor und der Verlag verurteilt wurden, Schmerzensgeld zu zahlen. So sei nach dem Urteil des BVerfG zu Esra nun in diesem Verfahren zu urteilen, dass das Buch ein Roman sei. Insofern besitzt es Kunstcharakter und sei keine Schmähschrift. Dadurch entfällt die Schuldhaftigkeit von Autor und Verlag, so sollen zuerst nur den Roman im Sinn gehabt haben. Weiterhin hat das OLG in Betracht gezogen, dass die verschärften Anforderungen des Persönlichkeitsrechts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, 2003, noch nicht galten. Im Übrigen sei zu bedenken, dass nicht alle 4.000 Exemplare verkauft wurden. Das Verbot der Publikation bleibt durch die Revision der Schadensersatz Zubilligung unberührt. Quelle: Süddeutsche Zeitung, Freitag 11.07.2008, S. 13 (Lothar Müller).

Kunstraub: Bankhaus lobt Belohnung aus

Geschrieben von *Kemle*

Sonntag, 20. Juli 2008

Die Berliner Morgenpost berichtet "Nach dem spektakulären Kunst-Diebstahl aus einer Düsseldorfer Privatbank hat die Bank eine hohe Belohnung ausgesetzt. Für die Wiederbeschaffung der acht Gemälde und die Ergreifung der Täter wur-

den bis zu 50 000 Euro ausgelobt. Bei dem Coup hatten die Diebe Gemälde von Carl Spitzweg, Paula Modersohn-Becker und Gabriele Münter im Gesamtwert von mehreren 100 000 Euro gestohlen, ohne Einbruchsspuren zu hinterlassen." Quelle: Berliner Morgenpost Internet - Seiten, 14.07.2008.

Kunsthandel: „Sammler sollen madig gemacht werden“

Geschrieben von *Kemle*
Sonntag, 20. Juli 2008

DiePresse.com berichtet: "Kunsthändler sind Waffenhändler, Kunstmarkt ist Schwarzmarkt? Zwei Galeristen verteidigen ihren Berufsstand gegen Angriffe der Historikerin Eva Blimlinger. Eva Blimlinger, stv. Vorsitzende des Kunstrückgabebeirats, behauptete in einem Interview mit der „Presse“, dass ein „großer Teil des Kunstmarkts ein Schwarzmarkt“ sei und verglich den Kunsthandel mit dem Waffenhandel. Schließlich, so Blimlinger, würden beim Schwarzgeld-Kunstdeal ja Sammler, Galerist und Künstler daran verdienen..." Diesen Aussagen treten in dem Interview auf diepresse.com zwei Vertreter des Kunstmarkts entgegen und weisen insbesondere auf das falsche Bild des sog. "Hinterzimmerhandels mit Schwarzgeld" hin. Quelle: diepresse.com, 16.07.2008 (Almuth Spiegler).

"Bei Fälschungen zahlt der Sammler die Zeche"

Geschrieben von *Weller*
Montag, 28. Juli 2008

Nichts ist teurer, als einem Betrug aufzusitzen - so resümiert Anna Mertens in der "Welt" vom 26. Juli 2008, S. 27. Anstoß hierfür ist folgender, ebenso realer wie typischer Fall: Ein Sammler will eine vor Jahren erworbene Skizze in Gouache von Marino Marini versteigern lassen. Das Werk wird über ein Münchener Auktionshaus für EUR 9832 brutto einem italienischen Käufer zugeschlagen. Diesem kommen allerdings Zweifel an der Echtheit, und er wendet sich an die Marini-Stiftung zur Begutachtung. Die Stiftung hält die Gouache für eine Fälschung. Der italienische Sammler will die Rückabwicklung des Vertrags und klagt gegen das Auktionshaus. Die Gouache war ursprünglich über eine renommierte Berliner Galerie als eine von Marini in einem Skizzenbuch eines Berliner Kunstprofessors angefertigte Skizze verkauft worden. Die Klage führt zur Beteiligung des Einlieferers, der Berliner Galerie sowie des Berliner Kunstprofessors im Prozess. Letzterer erklärt als Zeuge, dass Marini die besagte

Skizze ihm 1948 in sein Skizzenbuch zeichnete. Der Gerichtsgutachter hingegen kommt zum Ergebnis, dass es sich nicht um einen Marini handle. Dies entscheidet den Prozess, und der italienische Kläger obsiegt. Das Auktionshaus haftet nach dem Bericht Mertens' nicht und kann die Prozesskosten vom Einlieferer verlangen. Zugunsten der Berliner Galerie greift nach dem Bericht die Einrede der Verjährung. Die Verbindlichkeiten, die für den Einlieferer aufgelaufen sind, werden mit EUR 17.000 angegeben. Das dem Einlieferer zurückgegebene Werk ist hingegen nun nahezu wertlos. Der Rat, den die Berichterstatte Sammlern erteilt, ist allerdings auch nicht unproblematisch: "Nichts mehr ohne Stiftungsgutachten" - dann habe im Fall des Falles die Stiftung auch den Schwarzen Peter. Was aber, wenn die Stiftung nicht so begutachtet, wie der Sammler dies für richtig hält? Mit diesen und anderen Fragen zu kunstwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Problemen von und mit Werkverzeichniserstellern insbesondere mit Alleinstellung am Markt setzt sich das interdisziplinäre Schwerpunktthema des Zweiten Heidelberger Kunstrechtstags auseinander: ein kunstwissenschaftliches Referat zeigt die Untiefen von Werkverzeichnissen anhand des Beispiels von Dürer auf, zwei rechtswissenschaftliche Referate zeigen die daran anknüpfenden rechtlichen Schwierigkeiten auf. Alle drei Beiträge werden mit Spannung erwartet.

Hitlers Bildersammlung - Kunst unter Vorbehalt

Geschrieben von *Kemle*
Freitag, 1. August 2008

Die Autorin Regina Mönch bespricht in einem Artikel auf den Internetseiten der FAZ über die neue Internetdatenbank rund um das von Hitler geplante Kunstmuseum Linz: "Die Datenbank zur „Sammlung des Sonderauftrages Linz“, die die Kunsthistorikerinnen Monika Flacke (Deutsches Historisches Museum) und Angelika Enderlein (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen) und der Historiker Hanns Christian Lühr (Bundesarchiv Koblenz) jetzt ins Netz stellen (Datenbank „Sammlung des Sonderauftrages Linz“), macht auch die sogenannten Einlieferer sichtbar, die unter jedem Bild aufgeführt sind. Die Fotos der Gemälde stammen entweder aus den Dresdner Inventaren des „Sonderauftrages Linz“ oder wurden 1945 von den Alliierten angefertigt, was die zuweilen schlechte Qualität erklärt." Desweiteren führt sie in die einzelnen Teile der neuen Datenbank ein und gibt gleichzeitig einen Einblick in das Thema Kunstraub, Drittes Reich und Kunstmuseum Linz. Quelle: faz.net, 31.07.2008.

"Sprengel Museum: Versicherung zahlt für gestohlene Picasso-Gemälde"

Geschrieben von *Kemle*
Samstag, 2. August 2008

Die Internetseiten der Fuldaer Zeitung berichten, dass knapp ein halbes Jahr nach dem Kunstraub von zwei Picasso - Gemälden des Sprengelmuseums die Versicherung eine Entschädigungssumme gezahlt hat. Die Gemälde waren für eine Sonderschau an ein privates Museum ausgeliehen und haben einen Wert von mehr als drei Millionen Euro. Quelle: www.fuldaerzeitung.de, 01.08.2008.

"Der Affenstempel aus dem Atelier"

Geschrieben von *Kemle*
Samstag, 2. August 2008

"Original oder nicht: Gericht lässt Immendorff-Werk prüfen" lautet der Untertitel eines Beitrags von Stefan Koldehoff in der Süddeutschen Zeitung. Hintergrund ist der Streit zwischen der Witwe von Jörg Immendorff und einem Kunsthändler über die Echtheit eines Kunstwerks von Immendorff. Der Kunsthändler behauptet, dass sein Bruder das Werk 1999 aus dem Atelier Immendorffs erworben habe, samt Echtheitsbestätigung mit Affenstempel und Unterschrift Immendorffs. Das von der Witwe angerufene Gericht ließ vorab das Kunstwerk beschlagnahmen, wollte jedoch keine voreilige weitere Entscheidung treffen. Daher wurde ein Gutachten angefordert. In der Szene ist seit längerem umstritten, wieviele Originale und wieviele Fälschungen existieren. U.a. bereitet der Umstand Schwierigkeiten, dass Immendorff angeblich selbst Zweitfassungen malte, um diese an der Steuer vorbei zu veräußern. Auch sollen einige Bilder von Assistenten stammen, und später von Immendorff als Original geprägt worden sein. Das Gericht könnte sich nun ebenfalls mit der Frage auseinandersetzen, ob Atelierkopien als vollwertige eigenhändige Werke anzusehen sind. Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 02.08.2008, S. 13

"Dies Erbe geht nicht nur uns an"

Geschrieben von *Kemle*
Donnerstag, 7. August 2008

Niklas Maak hat in der FAZ einen großen Bericht über Restitution verfasst. Er fängt dabei mit dem Fall der Erben des Bankiers Victor von Klemperer und dessen Liebermann-Gemälde an, fragt dabei nach den Interessen und Aufklärungsmöglichkeiten, - und evtl. Pflichten hierzu -. Er führt hiernach in das Feld der umstrittenen Restitution ein, und zeigt die Interessen und Argumente der Gegner

und der Befürworter auf. Auch die Limbach-Kommission sowie die rechtliche, politische Situation wird kritisch beleuchtet. Der vollständige, große, Artikel ist im Internet abrufbar. Quelle: FAZ-Internet, 07.08.2008.

Gotha erinnert an Rückkehr der Kunstraub-Schätze

Geschrieben von *Kemle*
Mittwoch, 13. August 2008

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtet auf Ihren Internet-Seiten: "Mit einer kleinen Ausstellung erinnert die Stiftung Schloss Friedenstein ab Mittwoch an die Rückkehr eines Großteils der als Kriegsbeute in die Sowjetunion gebrachten Kunstschätze. Unter den 62 Gemälden, die vor 50 Jahren zurückgegeben wurden, sind das berühmte «Gothaer Liebespaar» eines unbekanntes altdeutschen Meisters, Werke von Rubens, Bruyn und den beiden Cranachs, teilte die Stiftung am Dienstag mit. Es folgten 1958/1959 wertvolle Stücke der antiken und ägyptischen Sammlungen sowie Münzen und Medaillen. Bereits 1957 waren 330 000 Bücher der Herzoglichen Sammlung aus der UdSSR in die ehemalige Thüringer Residenzstadt zurückgekommen." Weitere Ausführungen siehe Artikel. Quelle: Mitteldeutsche Zeitung, 13.08.2008, Link: Artikel auf mz-web.

"60 Restitutionen in zehn Jahren"

Geschrieben von *Kemle*
Dienstag, 19. August 2008

Wie die Rhein-Neckar-Zeitung berichtet, geht der Kunsthistoriker Uwe Hartmann, Leiter der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche am Institut für Museumsforschung Berlin, von einer steigenden Zahl von Forderungen jüdischer Erben innerhalb der nächsten zehn Jahre aus. Weiter wird berichtet, dass dem Experten zufolge in den vergangenen Jahren rund 60 Restitutionen mit ca. 1500 Objekten durchgeführt wurden. Quelle: Rhein-Neckar-Zeitung, 19.08.2008, S. 13.

"Restitution ist ohne Alternative"

Geschrieben von *Kemle*
Mittwoch, 27. August 2008

Auf den Internetseiten des Deutschlandradios findet sich ein Interview von Liane von Billerbeck mit dem zukünftigen Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, Michael Eissenhauer. Dabei spricht sich Eissenhauer explizit für die Restitution auch von prominenten Bildern aus, den der Schaden für die deutschen Museen wäre viel gravierenden, wenn man sich dem Geiste des Abkom-

mens von Washington verschließen würde. Und mit weissen Wänden in den Mussen sei trotz der noch anstehenden Rückgaben nicht zu rechnen. Das ganze Interview ist auf den Seiten von Deutschlandradio zu beziehen. Quelle: Deutschlandradio, Kultur, 26.08.2008.

Außer Spesen nichts gewesen

Geschrieben von *Kemle*

Mittwoch, 27. August 2008

Stefan Koldehoff setzt sich in seinem Artikel "Außer Spesen nichts gewesen - Warum die "Limbach-Kommission" zur Schlichtung von Raubkunst-Fragen aufgelöst werden sollte" mit der Tätigkeit der Kommission kritisch auseinander. Neben der unzureichenden tatsächlichen Umsetzung des Washingtoner Übereinkommens, dem fehlendem Willen zur Restitution und dem Mangel an Geld bemängelt der Autor auch die "Arbeitslosigkeit" der Kommission. Er plädiert für eine Auflösung oder Neustrukturierung. Quelle: Deutschlandfunk, Internetseiten, 26.08.2008.

Langes Warten auf die Baldin-Sammlung

Geschrieben von *Kemle*

Mittwoch, 27. August 2008

Aschot Manutscharjan berichtet auf den Internet "Das Parlament" des Bundestags über das neu erschienene Buch von Kerstin Holm "Rubens in Sibirien. Beutekunst aus Deutschland in der russischen Provinz", erschienen im Berlin Verlag, Berlin 2008; 160 S., 18 €. Hierbei geht er auch auf die Baldin-Sammlung ein. Quelle: Das Parlament, Nr. 35-36 2008, 25.08.2008, Link: Artikel

"Zu hoch hinaus"

Geschrieben von *Kemle*

Mittwoch, 27. August 2008

"Zu hoch hinaus - UNESCO gegen Prags Stadtbauplan" lautet der Titel eines Beitrags in der FAZ. Nach den langen Querelen um die Brücke im Bereich der sog. "Waldschlösschenbrücke" in Dresden droht nun auch Prag die Streichung von der Liste der Weltkulturerbestätten. Hierbei kommt die Besonderheit zum Tragen, dass die geplanten Hochhäuser nicht in der geschützten Zone liegen, sondern nach Angaben der FAZ das "Gesamtpanorama" Prags beeinträchtigen. Aus diesem Grunde sei die Stellung gefährdet. Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.08.2008, S. 33.

BGH: Fall "Ahlers" entschieden - Grundsatzurteil zum Kollisionsrecht des Folgerechts

Geschrieben von *Weller*

Dienstag, 2. September 2008

Der BGH, Urt. v. 17. Juli 2008, Az.: I ZR 109/05, hat im Fall der Klage der VG Bildkunst gegen Christoph Graf Douglas im Zusammenhang mit der Veräußerung der Sammlung Ahlers in einem Grundsatzurteil zum Kollisionsrecht des Folgerechts nach § 26 UrhG entschieden:

Ls. 1: Kunsthändler i.S. des § 26 UrhG ist jeder, der aus eigenem wirtschaftlichem Interesse an der Veräußerung von Kunstwerken beteiligt ist. Hierzu zählt auch, wer Sammler und Kunstinteressenten beim Kauf und Verkauf von Kunstwerken erät und hierfür eine von der Höhe des Kaufpreises abhängige Provision beansprucht.

Ls. 2: Der Auskunftsanspruch des Künstlers gegen den Kunsthändler oder Versteigerer gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 UrhG (F: 10.11.1972) setzt ebenso wie der Folge rechtsanspruch des Künstlers gegen den Veräußerer gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 UrhG (F: 10.11.1972) voraus, dass die Weiterveräußerung zumindest teilweise im Inland erfolgt ist.

Weiterführende Literatur zum Fall Ahlers:

Matthias Weller, Folgerecht in der Schweiz? Auswirkungen der Umsetzung der Folgerechtsrichtlinie auf die Schweiz?, EuZ 2008, im Erscheinen.

Matthias Weller, Folgerecht in der Schweiz? Thesen zu den Auswirkungen der Folgerechtsrichtlinie auf Drittstaaten KUR 2008, Heft 3 / 4.

Mattias Weller, Die Folgerechtsrichtlinie, Nationale Regelungsmodelle und europäisches Kollisionsrecht, ZEuP 2008, 252 ff.

Astrid Müller-Katzenburg, Folgerecht, Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung, in Weller/Kemle/Lynen, Des Künstlers Rechte - die Kunst des Rechts: Tagungsband des Ersten Heidelberger Kunstrechtstags, Baden-Baden 2008 (weitere Informationen zum Tagungsband rechts).

SWR 2 Kulturjournal berichtet über den II. Heidelberger Kunstrechtstag

Geschrieben von *Weller*

Dienstag, 9. September 2008

SWR 2 Journal am Morgen - Das Magazin für Kultur und Gesellschaft berichtete am Samstag, den 06. September 2008, über den II. Heidelberger Kunstrechtstag, nachdem die Redakteurin Annette Lennartz IFKUR Beirat Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme ausführlich hierzu interviewt hatte. Die Themen der ab 8.10 Uhr ausgestrahlten Sendung waren im einzelnen:

1. In Pforzheim erinnert ein neues Museum an den Humanisten Johannes Reuchlin - Beitrag von Wibke Gerking
 2. Wer erhält den Goldenen Löwen?: vor der Preisvergabe eine Bilanz der Filmfestspiele von Venedig - Gespräch mit Katja Nicodemus
 3. Der Künstler Markus Lüpertz gestaltet Fenster für die Krankenhaus-Kapelle in Koblenz - Beitrag von Marianne Lechner
 4. "Kulturgüterschutz - Künstlerschutz": Eindrücke vom 2. Heidelberger Kunstrechtstag - Beitrag von Annette Lennartz
- Moderation: Astrid Tauch, Musik: Christ Botti: "Worlds outside" , LC 00383 Verve.

Was sind Kopien wert ?

Geschrieben von *Kemle*

Donnerstag, 11. September 2008

"Was sind Kopien wert ? - Ein Symposium über posthume Nachgüsse im Arp-Museum". Raimund Stecker berichtet in der Süddeutschen Zeitung über das Symposium im Arp-Museum in Rolandseck zum Thema posthume Nachgüsse. Nachdem das Land Rheinland-Pfalz und der Arp-verein, die zuvor die Stiftung gemeinsam betrieben hatten, sich getrennt haben, und in der Presse über die Auseinandersetzung oftmals berichtet wurde, fand nun ein Symposium statt. Dabei ging es um die Frage, wie mit posthumen Nachgüssen tatsächlich, aus Museumsicht und juristisch umgegangen werden soll. Diese Schwierigkeiten diskutierten verschiedene Vertreter aus dem Kunstbereich, u.a. Prof. Gerhard Pfennig, VG Bildkunst, der ebenfalls auf dem II. Heidelberger Kunstrechtstag referierte, wie auch Henrik Hanstein, Kunsthaus Lempertz, der auf dem II. Heidelberger Kunstrechtstag durch Herrn Karl-Sax Feddersen vertreten war. Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 11.09.2008, S. 13.

"Ausweitung der Kampfzone"

Geschrieben von *Kemle*

Donnerstag, 11. September 2008

Michael Hanfeld berichtet in der FAZ über den Vorschlag des Bundesrats, die Künstlersozialkasse abzuschaffen oder grundlegend zu reformieren. So heißt es in der Empfehlung: "Der Bundesrat fordert, dass die Künstlersozialversicherung abgeschafft oder zumindest unternehmerfreundlich reformiert wird." Nach diesem schritt haben sich verschiedenste Politiker zu Wort gemeldet und fordern den Weiterbestand der KSK, obwohl die Zahl der Beschwerden doch sehr hoch ist. Dabei sind gerade die gelegentlichen Pflichten kleinerer und mittlerer Unternehmen eine Problema-

tik, die gelöst werden muss, um auch diese bürokratisch zu entlasten. Denn der Aufwand der Prüfung übersteigen die Ertrag der KSK, und überdies ist der Umfang oftmals unklar. Dabei treiben die gegenseitigen Argumentationen der beteiligten Parteien Stilblüten, so dass sogar behauptet wird, dass ein Ende der Künstlersozialkasse das Aus des freien Journalismus wäre (gemäß Deutscher Journalistenverband). Quelle: FAZ, 11.09.2008, S. 33

"Gebt dem Künstler, was des Künstlers ist"

Geschrieben von *Kemle*

Donnerstag, 11. September 2008

Auf der Leitseite des Feuilletons der FAZ ist ein Bericht von Rose-Maria Gropp über die starken Veränderungen des Kunstmarkts verfügbar. Dabei geht die Autorin auf die durch den Künstler Damien Hirst vollzogenen Durchbrechungen des klassischen Kunstmarkts ein. Damien Hirst hat Schranke zwischen klassischem Galeriegeschäft auf der einen Seite und dem Auktionsmarkt auf der Seite überschritten, in dem er nicht nur Objekte selbst zurückersteigert hat, sondern nun auch 223 Werke mit einem geschätzten Volumen von mind. 65 Mill. Pfund in eine Auktion eingeliefert hat. Damit verlieren die Galeristen nicht nur den Einfluss auf den Käufermarkt, da sie nicht mehr bestimmen können, an wen sie Objekte verkaufen, sondern sie werden auch in die Position des Mitieters gezwängt. Dabei müssen sie auch im Notfall mitbieten, wenn Objekte nicht den erwarteten Preis bekommen sollten, um die bisher von Ihnen erzielten Preise zu halten und zu rechtfertigen. Quelle: FAZ, 11.09.2008, S. 31

Liechtenstein, Kunstleihgaben und Restitution

Geschrieben von *Weller*

Samstag, 13. September 2008

Die Zeitungen der letzten Tage berichten über die Verweigerung einer Kunstleihgabe durch Prinz Hans-Adam II von Liechtenstein: Das Jüdische Museum Berlin hatte für eine Ausstellung zum Thema „Raub und Restitution“ ein Gemälde aus der fürstlichen Sammlung erbeten. Das Jüdische Museum zeigt vom 19. September bis 25. Januar 2009 eine Ausstellung zum Thema „Raub und Restitution“. Im Mittelpunkt sollen gezeigt werden die Wege einzelner Kulturgüter, die während der NS-Zeit ihren jüdischen Besitzern entzogen wurden – von Gemälden und Bibliotheken über Porzellane bis hin zu Silberarbeiten und Privatfotografien – und die Schicksale ihrer Eigentümer. Bei der aus der Fürstlichen Sammlung Liechtenstein angefragten Leihgabe handelt es sich um das Gemäl-

de "Ein männliches Bildnis" von Frans Hals aus dem 17. Jahrhundert. 1938 beschlagnahmten die Nationalsozialisten in Wien dieses Werk und andere Bilder aus dem Besitz von Louis Baron von Rothschild. Das Werk war dann vorgesehen für das Linzer «Führermuseum». Nach dem Krieg kam es ins Kunsthistorische Museum in Wien. 1998 erhielten die Erben das Gemälde zurück und verkauften es weiter. Hans-Adam erwarb das Bild schliesslich auf einer Auktion in New York. Der Berliner Museumsdirektor Michael Blumenthal erhielt den Bescheid, man habe sich entschieden, keine Leihgaben mehr nach Deutschland zu bringen. Die Bundesrepublik Deutschland sei in ihren Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein je länger desto weniger geneigt, sich an den Grundprinzipien des internationalen Völkerrechts zu orientieren. Der Fürst verwies auf die Weigerung Deutschlands, ein Gemälde herauszugeben, das nach dem Zweiten Weltkrieg in der damaligen Tschechoslowakei konfisziert worden war. Dies spielt offensichtlich an auf den langjährigen Prozess um die Leihgabe des Gemäldes "Szene um einen römischen Kalkofen" von Pieter van Laer durch das tschechische Denkmalamt Brno an das Wallraf-Richartz-Museum in Köln im Jahre 1991. Dieses Werk, das seit 1767 zur Fürstlichen Sammlung gehört hatte und sich auf einem Schloss der Familie auf dem Gebiet der heutigen Tschechei befand, fiel nach 1945 der Enteignung als deutsches Feindvermögen durch die Benes-Dekrete zum Opfer, obwohl die fürstliche Familie niemals dem deutschen Staat angehörte. Die Klage des Fürsten persönlich und später des Fürstentums Liechtenstein vor deutschen Gerichten anlässlich der Leihgabe nach Köln auf Herausgabe durchlief alle denkbaren Instanzen über Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht, den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof bis hin zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Immer unterlag der Fürst bzw. das Fürstentum. Es sprechen manche Gründe dafür, dass die erstinstanzlichen Entscheidungen von LG und OLG Köln rechtsfehlerhaft einen Ausschluss der Klagbarkeit des Anspruchs annahmen, indem sie sich auf alliierte Verträge beriefen, die nur deutsches Vermögen im Ausland, nicht aber das Vermögen neutraler Staaten oder ihrer Angehörigen betrafen. Eingehend hierzu und zu den Implikationen für das Recht internationaler Kunstleihgaben Matthias Weller, *Immunity for Artworks on Loan? A Review of International Customary Law and Municipal Anti-Seizure Statutes in Light of the Liechtenstein Litigation*, 38 Vand.J.Trans'l.L. 997 - 1039 (2005). Ferner Bardo Fassbender, *Klageausschluss bei Enteignung zu Reparationszwecken - Das Gemälde des Fürsten von Liechten-*

stein, NJW 1999, 1445. Ignaz Seidl-Hohenveldern, *Völkerrechtswidrigkeit der Konfiskation eines Gemäldes aus der Sammlung des Fürsten von Liechtenstein als angeblich 'deutsches' Eigentum*, IPRax 1996, 410. Die Presse vermutet freilich, dass nicht so sehr dieses Verfahren, als vielmehr die jüngsten steuerrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Liechtenstein und Deutschland, Anstoß für die provozierend schroffe Ablehnung des Fürsten gab. Nach Angaben der Sprecherin ist es nicht das erste Mal, dass aus Liechtenstein eine Leihgabe verwehrt wird. Das jüdische Museum kritisierte die Art und Weise, in der der Fürst die Anfrage beschied. Das Museum hat offenbar inzwischen ein Ersatzobjekt aus der Rothschild-Sammlung bekommen. Andernfalls oder vielleicht auch zusätzlich käme auch der fürstliche Brief als Anschauungsobjekt in Betracht. Der Fürst hat sich hiermit offenbar einverstanden erklärt.

BGH zitiert aus Tagungsband zum Ersten Heidelberger Kunstrechtstag

Geschrieben von *Weller*

Montag, 15. September 2008

Dr. Carl-Friedrich Nordmeier weist das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. darauf hin, dass der BGH in seinem Ur. v. 19.3.2008 - I ZR 166/05 zur Abwägung zwischen dem Urheberrecht des Architekten und den Eigentümerinteressen den hierzu einschlägigen Beitrag von Stellv.Vors.RiBGH Dr. Joachim von Ungern-Sternberg zitiert (Urteil, Rz. 38). Dies zeigt, dass die wissenschaftliche Arbeit des IFKUR von der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Kenntnis genommen wird. Das Institut dankt Herrn Dr. Nordmeier herzlich für den Hinweis hierauf. Das Urteil ist von der homepage des Bundesgerichtshofs herunterzuladen und unter dem Az.: I ZR 166/05 leicht in der Datenbank zu finden. Die pdf-Datei enthält auch ein Foto des streitgegenständlichen Werks der Baukunst.

Die Diözese von Cordoba

Geschrieben von *Kemle*

Montag, 15. September 2008

Unter dem Titel "Die Diözese von Cordoba sieht nicht den Balken im eigenen Haus: Eine andalusische Kulturposse" berichtet Paul Ingendaay von einem Verfahren um historische Balken. So ist Christie's nach dem jüngst ergangenen Urteil befugt, fünf Balken der Diözese von Cordoba zu versteigern. Hintergrund des Verfahrens war das Begehren der Diözese, die Balken zurückzubekommen. Geschichtliche gesehen entstanden die Balken woh während einer Erweiterung des Moschee während der Zeit der Herrschaft Al-Hakams II. Die

Balken waren jedoch nicht immer interessant für die Diözese. So hatte das Domkapitel zwar gerade sieben Balken für ca. 150.000 Euro von einem anderen Sammler erworben, die früher einmal für 20.000 Euro Cordoba angeboten wurden, aber früher hat sich die Diözese kaum dafür interessiert. So hatte ein Tischler Anfang der 90iger Jahre schon Balken angeboten, sie wurden nie abgeholt, sie wurden dann verkauft. Als sie bei Sotheby's auftauchten, wurden die Behörden aufmerksam. Jedoch waren es nicht die Balken von Christie's. Quelle: FAZ, 15.09.2008, S.38.

Bundesgerichtshof entscheidet im Fall des Theaterstücks "Ehrensache"

Geschrieben von *Weller*

Donnerstag, 18. September 2008

Die Klägerin, ein Theaterverlag, begehrt die Feststellung, dass sie berechtigt sei, Theatern und anderen Werknutzern urheberrechtliche Nutzungsrechte an der Originalfassung des Theaterstücks "Ehrensache" von Lutz Hübner einzuräumen. Als Vorlage dieses im Jahr 2005 verfassten Bühnenstücks dienten die Ereignisse um die Tötung der damals 14-jährigen Tochter der Beklagten (sog. "Hagener Mädchenmord-Fall"). In dem Stück werden episodenhaft der Ablauf des Tages bis zur Tat und Ereignisse aus dem Leben der getöteten Ellena erzählt, deren Figur an die Tochter der Beklagten angelehnt ist. Die Mutter des Mädchens sieht darin eine Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts ihrer Tochter. Sie beanstandet, dass die wesentlichen Handlungsstränge des Theaterstücks sich gewollt am realen Geschehen orientierten; ihre Tochter sei in der Figur der Ellena wieder zu erkennen. Durch die Darstellung werde ungeachtet der Veränderung des Namens und einiger Details das Lebensbild der Tochter entstellt und deren Wert und Achtungsanspruch verletzt. Die Darstellung beschränke sich darauf, die frühreife und starke sexuelle Ausrichtung der Verstorbenen sowie ihre charakterliche und moralische Haltlosigkeit zu betonen. Zum "Regietheater als Rechtsproblem" erscheinen demnächst die vielbeachteten Beiträge von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme und RA. Dr. Eike Wilhelm Grunert im Tagungsband des II. Heidelberger Kunstrechtstag.

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben und festgestellt, dass der Inszenierung, Aufführung und Veröffentlichung des Bühnenwerks Persönlichkeitsrechte der Beklagten und ihrer verstorbenen Tochter nicht entgegenstünden. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen. Nach Erlass des Berufungsurteils hat das Bundesverfassungsgericht die Ver-

fassungsbeschwerde der jetzigen Beklagten, die in einem Parallelverfahren gegen ein Theater unterlegen war (Urteil des LG Essen vom 6. Oktober 2006 – 19 O 215/06, nachfolgend: Beschluss des OLG Hamm vom 16. Mai 2007 – 3 U 258/06), nicht zur Entscheidung angenommen und entschieden, dass das postmortale Persönlichkeitsrecht ihrer Tochter durch das Theaterstück "Ehrensache" nicht verletzt werde (BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des 1. Senats vom 19. Dezember 2007 – 1 BvR 1533/07).

Der u. a. für Fragen der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zuständige VI. Zivilsenat hat die Zulässigkeit der von dem Theaterverlag erhobenen Feststellungsklage im konkreten Fall bejaht und der Klage in der Sache im Wesentlichen aus den vom Bundesverfassungsgericht dargelegten Erwägungen stattgegeben. Bei dem Theaterstück "Ehrensache" handelt sich um ein literarisches Werk mit Wirklichkeitsbezug unter Vermengung tatsächlicher und fiktiver Schilderungen, die das Persönlichkeitsrecht der Beklagten nicht beeinträchtigen. Bei der gebotenen kunstspezifischen Betrachtung ist auch eine Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts der Tochter der Beklagten zu verneinen.

Quelle: Pressemitteilung 174/08 des BGH

Kultur als Staatsziel - Berlin

Geschrieben von *Kemle*

Donnerstag, 18. September 2008

Das Land Berlin will Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern lassen. Eine Gesetzesinitiative dazu werde an diesem Wochenende in den Bundesrat durch die Bevollmächtigte für Bund und Europa, Monika Helbig (SPD) eingebracht. (Kurznachricht). Quelle: Süddeutsche Zeitung, 18.09.2008, S. 13.

Waldschlösschenbrücke - Update

Geschrieben von *Kemle*

Donnerstag, 18. September 2008

Eine neue Entscheidung im Verfahren rund um die Waldschlösschenbrücke ist gefällt worden. So lehnte das VG Dresden den von Naturschutzverbänden beantragten Baustopp der Waldschlösschenbrücke ab, da derzeit keine weitere Beeinträchtigung naturschutzrechtlicher Belange vorliegen würde. Quelle: Süddeutsche Zeitung, 17.09.2008, S. 14. Siehe auch hierzu der Beitrag von Frau Univ.-Prof. Gerte Reichelt über die Waldschlösschenbrücke in dem Tagungsband des I. Heidelberger Kunstrechtstags des Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V. "Des Künstlers Rechte - Die Kunst des Rechts".

"Das lassen wir lieber in der Kiste"Geschrieben von *Kemle*

Freitag, 19. September 2008

Die Ausstellung "Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute" im Jüdischen Museum in Berlin (bis 25.1.2009) hat ein breites Medienecho gefunden. So berichtet nun auch Niklas Maak in einem größeren Artikel unter der Überschrift "Das lassen wir lieber in der Kiste. Wovon die Kunstwelt nach 1945 nichts wissen will: Eine Ausstellung über Raub und Restitution von 1933 bis heute im Jüdischen Museum in Berlin" über die Ausstellung. Dabei geht der Autor auch auf den Umstand ein, dass nach 1945 viele Gemälde bewusste unter Verschluss gehalten wurden, um sie den Eigentümern zu entziehen. Auch wird die zT sehr zweifelhafte Praxis einiger Museen erläutert. Beispielhaft erzählt der Autor von dem Fall des Kunsthistorischen Museums Wien, dass der Rothschild - Familie die Ausfuhr der Sammlung nur dann erlaubte, wenn die Familie drei Gemälde dem Museum "widme". Erst 1999 wurden diese Gemälde zurückgegeben. Quelle: FAZ, 19.02.2008, S. 35.

Nochmals zur "Berliner Straßenszene"Geschrieben von *Weller*

Freitag, 19. September 2008

Uta Baier berichtet in der Welt vom 15. September 2008, dass im Proprietäts-Verlag Berlin eine Fallstudie zur Restitution der "Berliner Straßenszene" von Monika Tatzkow und Gunnar Schnabel erschienen ist: "Berliner Straßenszene - Raubkunst und Restitution. Der Fall Kirchner", Proprietäts Verlag, Berlin, 19,80 Euro. Die Studie führt die verfügbaren Dokumente des Falles zusammen und kommt zu dem Schluss, dass die Restitution richtig war.

Der Autor dieser Zeilen hatte bereits im Oktober 2006, also zwei Monate nach der Restitution, in seiner "Case Study" auf der Londoner Konferenz "Dispute Resolution and Holocaust Related Art Claims: New Principles and Techniques, Royal Institute of British Architecture, London, die Restitution zumindest als in der Sache vertretbar nach den Restitutionsregeln der Handreichung befunden, zugleich aber das Verfahren des Berliner Senates als desaströs bewertet (vgl. Art, Antiquity & Law 2007, 65 - 74 = KunstRSpr 2007, 51 - 56 = Aedon Rivista di Arte e Diritto online 2/2007, <http://www.aedon.mulino.it/archivio/2007/2/weller.htm>).

Uta Baier stimmt den Autoren Tatzkow und Schnabel zu, wenn diese ergänzend zur Bewertung des Falles schreiben: "Seither wurde das

Gemälde von tausenden Besuchern (in der Neuen Galerie in New York) bewundert. Ein Bruchteil von ihnen hatte die 'Straßenszene' in Berlin gesehen. Das weltweite Medieninteresse an diesem Gemälde führte zu einer wachsenden internationalen Aufmerksamkeit an der modernen deutschen Kunst des frühen 20. Jahrhunderts." Dem Autor dieser Zeilen erscheint es hingegen zweifelhaft, ob diese Erwägungen die Legitimität der Restitution weiter zu stützen vermögen. Zu einem "Erfolg für das Kunstwerk selbst" lässt sich das Ringen um die Restitution desselben wohl kaum umdeuten. Volltext des Beitrags in der Welt: http://www.welt.de/welt_print/article2445059/Verkauf-vererbt-verschenkt.html.

"Jedes Bild birgt eine private Erinnerung"Geschrieben von *Kemle*

Montag, 22. September 2008

Die Ausstellung "Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute" im Jüdischen Museum in Berlin sorgt immer für neue Artikel. So berichtet nun auch Bert Hoppe in der Süddeutschen über die Ausstellung und die Geschichte. Quelle: Süddeutsche Zeitung, 22.09.2008, S. 13.

"Die KSK ist gerettet"Geschrieben von *Kemle*

Montag, 22. September 2008

Nach Angaben der FAZ hat der Bundesrat die Abschaffung der Künstlersozialkasse (KSK) abgelehnt. Die Empfehlung zur Abschaffung der KSK befand sich in den Empfehlungen zum "Abbau bürokratischer Hemmnisse". Die Deutsche Industrie- und Handelskammer fordert hingegen eine unternehmerfreundliche Reform der 1983 gegründeten KSK mit mittlerweile ca. 160 000 Mitgliedern. Quelle: FAZ, 22.09.2008, S. 35.

Schattengalerie in Aachen - Ein Museum zeigt die Bilder, die es verloren hat.Geschrieben von *Kemle*

Mittwoch, 24. September 2008

Andres Rossmann berichtet auf den Internetseiten der FAZ über eine Ausstellung verlorener Bilder in Aachen: "Diese Ausstellung ist eine Sensation. Konzeptionell wie auch kulturpolitisch geht sie neue Wege. Das Suermondt-Ludwig-Museum in Aachen inszeniert ein Paradox und zeigt dreiundsechzig Jahre nach Kriegsende erstmals Bilder, die es nicht mehr zeigen kann: Rund achtzig der 270 Werke, die es im Laufe seines Bestehens - die meisten 1945/46 durch „Trophäenbrigaden“

der Roten Armee - verloren hat. Möglich ist das, weil sie frühzeitig auf Glasplatten-Negativen fotografisch dokumentiert wurden und in Schwarzweißabzügen reproduziert werden konnten. „Schattengalerie“ zieht die Bilanz eines Verlusts.“
Quelle und vollständiger Artikel: FAZ-Online, 24.09.2008.

Wem gehören diese Meisterwerke?

Geschrieben von *Kemle*

Montag, 29. September 2008

Die Neue Zürcher Zeitung berichtet über eine Ausstellung im Pariser Musée d'art et d'histoire du Judaïsme, die herrenlose Gemälde zeigt, denen gemeinsam ist, dass sie nach 1945 in Deutschland beschlagnahmt und Frankreich übergeben wurden; jedoch noch keine früheren Eigentümer fanden. Die Ausstellung mit dem Titel "Wem gehörten diese Gemälde?" wurde im Frühjahr in Is-

rael gezeigt. Quelle und vollständiger Artikel: NZZ-Online, 25.09.2008, Autor Peter Kropmanns.

"Rauchen geboten - Das Bremer Tabak-Kollegium tagt"

Geschrieben von *Kemle*

Montag, 29. September 2008

Kurznachricht: Klaus-Dieter Lehmann hat in einem Vortrag im Rahmen des Bremer Tabak-Kollegiums über Beuetkunst und Restitution berichtet. Quelle: FAZ, 29.09.2008, S. 35.